

Richtlinie für die Nutzung von Räumlichkeiten im Rathaus und im Kurmainzer Amtshof

I. Diese Richtlinie regelt die Nutzung folgender Räumlichkeiten:

- a. Rathaus
 - Saal Maiberg
 - Saal Schlossberg
 -
- b. Kurmainzer Amtshof
 - Kurfürstensaal
 - Wappensaal
 - Marstall
 - Amtssaal
 - Amtsstube
 - Gewölbekeller

Jegliche Nutzung der Räumlichkeiten hat der besonderen Schutzwürdigkeit der Baudenkmale Rathaus und Kurmainzer Amtshof Rechnung zu tragen.

Der Wappensaal kann nur in Ausnahmefällen als eigenständiger Veranstaltungsräum genutzt werden.

Vorrangig stehen alle Räumlichkeiten den städtischen Gremien als Sitzungsräume zur Verfügung. Die Räumlichkeiten im Rathaus stehen vorrangig zur Nutzung durch die Verwaltung zur Verfügung.

II. Für die Nutzung der Räumlichkeiten sind folgende Entgelte (netto) zu zahlen:

Räumlichkeit	Nutzungsentgelt (netto)
Saal Maiberg	200,00 EUR
Saal Schlossberg	300,00 EUR
Kurfürstensaal mit Wappensaal	800,00 EUR
Wappensaal	300,00 EUR
Marstall	300,00 EUR
Amtssaal	450,00 EUR
Amtsstube	300,00 EUR
Gewölbekeller	500,00 EUR

Das jeweilige Nutzungsentgelt (netto) beinhaltet die Überlassung des Raumes am vereinbarten Tag, das Einrichten nach einem Standard-Bestuhlungsplan, die Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung), die Nutzung der Toilettenanlagen sowie die Grundreinigung.

Bei der Buchung zusätzlicher Leistungen sind folgende Entgelte (netto) zu zahlen:

Küchenbenutzung	50,00 EUR
Audioanlage	100,00 EUR
Nutzung des Konzertflügels	150,00 EUR
inkl. Stimmen	400,00 EUR

Podeste, Leinwände, Sonder-Bestuhlung Sonderreinigung bei außergewöhn- licher Verschmutzung	nach Zeitaufwand 45 EUR/Std. in Höhe der tatsächlichen Kosten
---	--

Über die Vergabe der Räumlichkeiten und Befreiungen von der Kostenpflicht entscheidet der Magistrat der Kreisstadt Heppenheim auf Antrag.

Im Einzelfall kann die Hinterlegung einer Kautions erforderlich werden. Die Höhe der Kautions wird in diesen Fällen wie folgt festgesetzt:

Räumlichkeit	Kautions
Saal Maiberg	200,00 EUR
Saal Schlossberg	200,00 EUR
Kurfürstensaal mit Wappensaal	500,00 EUR
Wappensaal	250,00 EUR
Marstall	200,00 EUR
Amtssaal	300,00 EUR
Amtsstube	200,00 EUR
Gewölbekeller	500,00 EUR

- III. Für durch die Nutzung entstandene Schäden jeglicher Art haftet der jeweilige Nutzer. Die Stadt Heppenheim ist berechtigt, auf Kosten des Nutzers die erforderlichen Reparaturen vornehmen zu lassen. Dies gilt auch für den Ersatz von beschädigtem Inventar (Geschirr, Bestuhlung etc.).
- IV. Eine Stornierung der Reservierung durch den Nutzer ist bis 4 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei. Bei einer späteren Stornierung wird eine Aufwandspauschale von 50,00 EUR erhoben.
- V. Die Reservierung der Räumlichkeit wird erst mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung wirksam. Bei Übernahme und Rückgabe der Räumlichkeit wird ein Übergabeprotokoll geführt, das von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen ist.
- VI. Die zu zahlenden Entgelte (netto) werden spätestens eine Woche vor der Veranstaltung fällig.

Der Magistrat der Kreisstadt Heppenheim

Heppenheim, 22.11.2024

Rainer Burelbach
Bürgermeister